

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 19 (1900)

Artikel: Bericht über Gründung und Bestand des Waisenhauses Burg bei Murten
Autor: Stoeckli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über Gründung und Bestand des Waisenhauses Burg bei Murten.

Von Herrn Stöckli, Waisenvater.

Das Waisenhaus Burg bei Murten gehört den 22 protestantischen Gemeinden des freiburgischen Seebezirks mit einer Bevölkerungszahl von rund 10,000 Seelen. Der erste Beschluss, ein Waisenhaus zu errichten, datiert aus dem Jahre 1884. Es existierte damals ein Fond, welcher zur Errichtung eines Bezirksspitals bestimmt war. Da aber der durch wohlthätige Private gegründete Spital »Bon Vouloir« in Merlach den Bedürfnissen des Bezirks völlig genügte, so sollte laut Beschluss der Gemeinde-delegierten der sogenannte Bezirksspitalfond zur Gründung eines Waisenhauses verwendet werden. Es wurde auch sofort zur Sammlung eines besondern Waisenhausfonds geschritten, der bis Ende 1892 durch Gemeindebeiträge und Geschenke auf Fr. 30,357 angewachsen war. Im Herbst 1892 wurde nach reiflichen Erwägungen das Burggut mit 27 $\frac{1}{2}$ Jucharten Acker und Wiesland und 4 Jucharten Wald angekauft. Im Frühjahr 1893 begann die Instandsetzung und Einrichtung der sehr baufälligen Gebäulichkeiten und im Mai konnte die neue Anstalt eröffnet werden. Bei der Auswahl dieser für die Anstalt passenden Liegenschaft wurde auf Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Rücksicht genommen, einesteils, weil derselbe die beste Gelegenheit bietet, die Kinder auf geeignete Weise zu beschäftigen, andernteils, weil es bei den vorherrschend agrikolen Verhältnissen unserer Landes- gegend angezeigt erschien, die Heranziehung guter landwirt- schaftlicher Dienstboten ins Auge zu fassen.

Die Bevölkerung der Anstalt gieng anfänglich recht langsam von statten, da das jährliche Kostgeld von Fr. 150 den Land- gemeinden zu hoch erschien. Nachdem dasselbe aber schon im Herbst 1893 auf Fr. 100 herabgesetzt worden war, stieg die Kinderzahl rasch auf 30 und darüber und schon 1895 sah sich die Aufsichtskommission genötigt, eine Erweiterung vorzunehmen, inloedessen nunmehr 50 Kinder Aufnahme finden können. Zur

Bewältigung der vermehrten Arbeit wurde der Vorsteherschaft im folgenden Jahre ein Hilfslehrer beigegeben. Im Ganzen wurden bisher 61 Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen, wovon 16 nach erfolgter Admisison wieder ausgezogen sind, die Mehrzahl als Dienstboten, einige als Lehrlinge. Da im protestantischen Kantonsteil keine Rettungsanstalt besteht, so werden der Anstalt von den Gemeinden ausser Waisen auch verwahrloste Kinder zugewiesen.

Im Jahre 1898 fanden sich die Behörden veranlasst, die alte baufällige Scheune durch eine neue zu ersetzen und damit gleichzeitig die Erstellung von Back- und Waschhaus, Werkstätte und zwei Schulzimmern zu verbinden.

Wie schon bemerkt betrug das Vermögen der Anstalt bei Eröffnung derselben im Jahre 1893 Fr. 30,357 und ist bis 31. Dezember 1899 laut Rechnung auf Fr. 89,506 angewachsen. Noch muss erwähnt werden, dass der oben genannte Bezirksspitalfond im Betrag von ca. Fr. 34,000 infolge staatsrätlichen Beschlusses dem Waisenhaus entzogen und mit dem Kantonsspitalfond vereinigt wurde; dagegen erhielt es aus dem sogenannten Bersetfond, einer wohlthätigen Stiftung zur Erziehung verwahrloster Mädchen des Kantons Freiburg, eine Summe von Fr. 20,000. Das übrige Vermögen setzt sich zusammen aus wenigen grössern und zahlreichen kleinern Beiträgen aus allen Schichten der Bevölkerung. Das durch das niedrige Kostgeld verursachte jährliche Betriebsdefizit wird gedeckt durch Gemeindebeiträge.

Gebe Gott, dass die vielen, auf den Altar der Nächstenliebe gelegten Opfer an unsern Kindern reiche Früchte bringen.
